



## Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienestandards

**Auf der Grundlage der Verordnung des Hessischen Kultusministeriums vom Az: 651.260.130-00277 - 6.0; Stand 19.10.2020**

Der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinde, sowie der Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Schülerinnen und Schüler stehen bei den folgenden Maßnahmen im Vordergrund. In der Kommunikation mit der Schulgemeinde, insbesondere den Eltern, möchten wir auf ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Pandemiezeit hinweisen.

Die Nutzung der Corona-App wird der gesamten Schulgemeinde empfohlen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule gehen mit gutem Beispiel voran und halten sich an die Vorgaben des Hygieneplanes und die allgemeinen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Hygiene im Verlauf der Pandemie. Mit Kindern und Eltern sind alle dazu in ständigem Austausch.

### 1. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) bleiben die Kinder zu Hause.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht. Die Eltern holen ihr Kind unverzüglich ab.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Körperkontakt ist zu vermeiden, kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang)
- Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.in-fektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe werden möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

## Hygiene- und Maßnahmenplan der Gruneliuschule

Stand 19.10.2020

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll. Bei der Schülerbeförderung gilt eine Maskenpflicht.
  - Mit einer Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
    - Dies trifft insbesondere für die Situation in den Pausen und körpernahen Begegnungen zu. Der Abstand sollte dennoch nicht unnötigerweise verringert werden.
  - Im Unterricht ist das Tragen von Masken für Grundschul Kinder am Sitzplatz bisher nicht erforderlich. Bei Verlassen des Sitzplatzes (Sitzkreis, Holen von Material, Gruppenarbeit etc.) wird die Maske getragen.
  - In der Nachmittagsbetreuung besteht Maskenpflicht für das Betreuungspersonal und alle Schülerinnen und Schüler.
  - Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten (Handhygiene, Abstand halten).

## 2. Nach Möglichkeit eine konstante Zusammensetzung der Klasse in bestehender Klassenstärke

- Der Unterricht findet mit der üblichen Klassenstärke statt.
- Jede Klasse bildet eine konstante Lerngruppe, die im unterrichtlichen Zusammenhang bestehen bleibt.
- Einzelne Gruppen oder Schülerinnen und Schüler sollten möglichst keiner anderen Lerngruppen oder Klassen zugeteilt werden. Eine Durchmischung der Lerngruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei klassenübergreifenden Gruppen wie beispielsweise im Förderunterricht oder in Religion/Ethik besteht eine Maskenpflicht.
- Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht der Lerngruppe oder Klasse teil, der sie angehören.
- Im Unterricht ist es durch die konstante Gruppenbildung möglich, das Abstandsgebot im Sinne vorgegebener Mindestabstände aufzuheben.
  - Innerhalb dieser Gruppen sollten direkter Körperkontakt vermieden und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts eingehalten werden.

## Hygiene- und Maßnahmenplan der Gruneliuschule

Stand 19.10.2020

- Es erfolgt nach Möglichkeit eine konstante Nutzung eines Raumes bzw. Nutzung anderer Orte.
- Jede Klasse nutzt einen fest zugewiesenen Raum – in der Regel wird dies der Klassenraum sein.
- Alternative Unterrichtsorte im Freien sind in den Blick zu nehmen (z. B. Schulgarten).
- Es erfolgt ein weitestgehend konstantes Personalteam in jeder Klasse.
- Die Klassenlehrkraft wird im höchstmöglichen Stundenumfang im Unterricht in ihrer Klasse eingesetzt.
  - Sollte ihr Stundenvolumen zur Abdeckung des Unterrichts nicht ausreichen oder sollten Ressourcen für Fördermaßnahmen innerhalb des Klassenverbands vorhanden sein, werden weitere Lehrkräfte oder pädagogisches Personal eingesetzt.
  - Für jede Klasse ist somit entweder der Einsatz der Klassenlehrkraft oder im Bedarfsfall eines festen Personalteams vorgesehen.
  - In nicht vermeidbaren Situationen kann davon abgewichen werden unter der Prämisse, dass möglichst wenige Lehrerinnen und Lehrer in Kontakt mit unterschiedlichen Gruppen bzw. anderen Lehrkräften kommen.

### 3. Minimierung von Kontakten außerhalb der konstanten Lerngruppe

- Die Abstandsregel von 1,5 m ist in der konstant zusammengesetzten Klasse mit den für sie eingesetzten Personalteams aufgehoben.
  - An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, ist die Abstandsregel zu beachten sowie das Tragen einer Alltagsmaske erforderlich.
  - Die Klassen benutzen zum Ein- und Ausgang in das Schulgebäude je nach Lage ihrer Klassenräume getrennte Eingänge (Altbau, Haupteingang, Querbau und Pavillon).
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich - wie eingeübt - nach dem Ankommen die Hände.

### 4. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden - dies gilt sowohl für die

## Hygiene- und Maßnahmenplan der Gruneliuschule

Stand 19.10.2020

Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume - spätestens alle 20 Minuten bzw. entsprechend der CO<sub>2</sub>-Messung, siehe APP der Unfallkasse Hessen.
  - Unterricht sollte bei möglichst geöffneten Fenstern und Türen stattfinden. Ist dies aufgrund sinkender Temperaturen nicht möglich, kann ein Fenster in Kopplung mit der Türöffnung für stetigen Luftaustausch sorgen.
- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

### **Ergänzend dazu gilt:**

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
  - Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.
  - Eine angemessene Reinigung der Oberflächen ist ausreichend.

### **Folgende Areale werden von den Reinigungskräften besonders gründlich täglich gereinigt werden:**

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

## **5. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
  - Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

## **6. Infektionsschutz in den Pausen**

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist im gesamten Schulbereich verpflichtend.
- Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst, Abstand halten gilt im Lehrerzimmer und in der Teeküche und bei allen Begegnungen auf dem Schulgelände und Schulgebäude.

## **7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel**

- Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.
- Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeübt werden
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustauschs zu bevorzugen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten muss zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet werden.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Instrumenten durchzuführen.
- Sport und Bewegung müssen kontaktfrei und möglichst im Freien ausgeübt werden.
- Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (gleich ob gedeckt oder ungedeckt), die der Schule durch den zuständigen Schulträger

## Hygiene- und Maßnahmenplan der Gruneliuschule

Stand 19.10.2020

zugewiesen sind, wieder zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum. Die Bestimmungen

- In Umkleidekabinen besteht Maskenpflicht. Die Nutzung von Trockengebläsen bei Schwimmunterricht in Schulen ist untersagt.

### **8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

- Eine generelle Festlegung zur Einstufung der Risikogruppe ist nicht möglich.
  - Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer medizinischen Beurteilung. Daher haben alle Beschäftigten grundsätzlich wieder ihren Dienst in der Schule zu erbringen.
  - Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft, ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.
- Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach.
- Auf Wunsch der Lehrkraft/Mitarbeiter\*in kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical-Airport-Service in Anspruch genommen werden.
- Als Risikogruppe gelten Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind und Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
  - Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich, sie gilt für 3 Monate und muss dann erneut geprüft werden. Die Schulpflicht bleibt bestehen.
- Schwangere oder stillende Lehrerinnen und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen können ebenfalls auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes von der Präsenzpflcht im Unterricht befreit werden. Auf die Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung für Schwangere/Stillende zu erstellen, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.
- Die Befreiung im oben genannten Sinne gilt nicht für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sowie für die Teilnahme an Dienstversammlungen, Dienstgesprächen, Abstimmungsgesprächen mit Kolleginnen oder Kollegen,

## **Hygiene- und Maßnahmenplan der Gruneliuschule**

Stand 19.10.2020

Konferenzen der Lehrkräfte und ähnliche Besprechungen in Präsenzform, bei denen länger als 15 Minuten andauernde Kontakte zu Schülerinnen, Schülern oder Studierenden ausgeschlossen sind.

- Gesunde Geschwister dürfen die Schule (oder Kita) nicht besuchen,
  - wenn andere Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen;
  - solange sie noch keine zwölf Jahre alt sind und Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

### **9. Wegeführung**

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.
- Abstandsmarkierungen und die Nutzung der verschiedenen Treppenhäuser sind den Klassen zugeordnet.
- Eine möglichst zeitlich versetzte Nutzung ist von den Lehrkräften umzusetzen.

### **10. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung**

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht möglich.
- Schulkantinen können entsprechend § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 eine Verpflegung vor Ort unter den dort genannten Voraussetzungen anbieten.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen. Jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse essen gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten.

### **11. Meldepflicht**

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.

## Weiterer Maßnahmenkatalog der Gruneliuschule

### A. Klassenräume / Betreuungsräume

- Flüssigseife und Papierhandtücher werden von der Schule gestellt.
- Reinigung der Böden, Türklinken, Tische und Stühle, Fensterbänke, etc. erfolgt täglich in den Klassen- bzw. Fachräumen und der Betreuung.
- Regelmäßige Durchlüftung der Klassenräume:
  - während der Pausenzeiten werden alle Fenster geöffnet
  - nach spätestens 20 Minuten Unterricht erfolgt eine Stoßlüftung für 5 Minuten

### B. Gesonderte Räume zum Gesundheitsschutz

- 1. Etage: Raum neben der Lernwerkstatt, Pavillon 1. Etage: Bücherei
  - Kinder mit plötzlich auftretenden Symptomen werden in die dafür vorgesehenen Räume von der Klassenlehrerin gebracht - die Eltern werden von der Klassenlehrerin telefonisch umgehend informiert.
  - Toilettennutzung siehe oben
- Reinigung der Räume durch den gesonderten Putzdienst des Stadtschulamtes
- Auf den Toiletten werden Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt

### C. Reinigungsmittel

- Die Seifen, die in den Toiletten genutzt werden, sind mit der Wirksamkeit für kaltes Wasser ausgelegt.
- Desinfektionsmittel sind nicht zusätzlich erforderlich.

### D. Reinigung durch das Reinigungspersonal

- Beachtung DIN 77400
- Erhöhung der Reinigungsintervalle



- Gründliche Reinigung der Oberflächen und Böden

## **E. Verhaltensregeln**

### **Husten- und Niesregeln**

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort im Abfalleimer entsorgt wird
- Die Berührung des Gesichts sollte vermieden werden.

### **Häufiges Händewaschen mit Seife**

- Das gründliche Händewaschen mit Seife ist regelmäßig erforderlich.
- Sanitärbereiche und Klassenräume sind mit Seifenspendern und Papiertüchern ausgestattet

### **Häufiges Lüften der Räume**

- Spätestens nach 20 Minuten ist eine fünf minütige Stoßlüftung erforderlich
- Permanenter Durchzug von Frischluft durch eine offene Klassentür und ein offenes Fenster im hinteren Bereich des Klassenraums (wenn möglich)
  - Bewegungseinheiten während des Stoßlüftens sind sinnvoll einzubauen

### **Tragen von Behelfs-/Alltagsmasken**

- Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):
  - Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
  - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen

## **Hygiene- und Maßnahmenplan der Gruneliuschule**

Stand 19.10.2020

platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Maske oder Gesichtsvisiere durchgängig, derzeit auch in der Unterrichts- und Gruppensituation.
- Schülerinnen und Schüler der Grundschule können die Masken, sobald sie im Klassenraum am Platz sitzen abnehmen.

## **F. Gestaltung des Unterrichts**

- Die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten Wochenarbeitspläne für die Arbeit zu Hause und können - nach Möglichkeit - zum Unterricht hinzugeschaltet werden. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist vorzulegen.
- Die gewohnten Schutzmaßnahmen (siehe oben) Rituale und Abläufe, die den Schülerinnen und Schülern Struktur, Halt und Sicherheit bieten, werden weitergeführt.
- Sportliche Aktivitäten finden ohne Körperkontakt statt und das Singen in der Gemeinschaft in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet.
- Sitzen die Kinder im Unterricht an ihrem Platz, können die Alltagsmasken abgenommen werden; bei Gruppenarbeiten oder Bewegungen im Raum zur Kontaktaufnahme ist das Tragen von Alltagsmasken vorgesehen.
- Im Sprachunterricht sowie im Anfangsunterricht der 1. Klassen ist eine sichtbare Gesichtsmimik für die Vermittlung von Lerninhalten wichtig - die Lehrkräfte werden zeitweise unter Einhaltung des Abstands auch mit einem Gesichtsvisiere arbeiten.
- Je nach situativen Gegebenheiten und zum Schutz aller Beteiligten wird die Lehrkraft entscheiden, wann im Unterricht das Tragen einer Maske der Achtsamkeit Rechnung getragen wird.

## **G. Gestaltung der Pausen**

**Hygiene- und Maßnahmenplan der Gruneliuschule**  
Stand 19.10.2020

- Pausenzeiten finden in zugeordneten Spielbereichen statt.
- Das Tragen von Masken im Schulbereich, somit auch in den Pausen, ist einzuhalten.

## **H. Umgang mit Erkrankten**

- Alle Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause.

Alle Kinder, die sich im Laufe eines Schultages unwohl fühlen, werden nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern abgeholt.

- Der Verdacht einer Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Diese informiert das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt.
- Listen mit der Zusammenstellung der Lerngruppen müssen jederzeit bereitliegen.

## **I. Konferenzen und Versammlungen, Gesprächstermine**

- Reduzierung von Konferenzen und Versammlungen auf das notwendige Maß und unter Beachtung der oben aufgeführten Hygienemaßnahmen.
  - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Klassenelternversammlung dürfen nur abgehalten werden, wenn diese unabdingbar sind; Einhaltung des Mindestabstand, jeweils nur ein Elternteil anwesend.
  - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Die Vor-Ort-Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie deren Sitzungen und Konferenzen sind zu minimieren und durch Video- oder Telefonkonferenz zu ersetzen.
- Eltern dürfen nur mit einem Termin das Schulhaus und das Schulgelände betreten. Auch eine direkte Abholung des Kindes an der Klasse oder aus der Betreuung ist nicht möglich. Bitte einen Treffpunkt außerhalb der Schule vereinbaren. Die Kinder können mit Erlaubnis der Eltern zum Treffpunkt geschickt bzw. zu festgelegten Zeiten abgeholt werden.